

Zweckvereinbarung

Zum Zwecke der Förderung des Fremdenverkehrs in der Stadt Genthin sowie der Region und der Betreibung der Touristinformation

wird zwischen

der Stadt Genthin,

vertreten durch den Bürgermeister Thomas Barz,

und dem Fremdenverkehrsverein Genthin e.V.

vertreten durch den 2. Vorsitzenden Herrn Bürgermeister der Stadt Jerichow Harald Bothe und den Geschäftsführer Wolfgang Bernicke,

folgende

Zweckvereinbarung

abgeschlossen:

§ 1 Aufgabe

(1) Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Förderung des Fremdenverkehrs und der Betreibung der Touristinformation.

(2) Der FFV erfüllt seine satzungsgemäßen Aufgaben in eigener finanziellen und personellen Verantwortung. Die Stadt Genthin erfüllt ihre touristischen, kulturellen und veranstaltungsbezogenen städtischen Aufgaben ebenfalls in eigener finanziellen und personellen Verantwortung.

§ 2 Aufgabenträger; Personelle, sachliche und finanzielle Beteiligungen

(1) Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung und Durchführung ihrer in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben. Aufgabenträger der Touristinformation ist der Fremdenverkehrsverein e.V. Die Stadt stellt dem FVV zu diesem Zweck und für den Betrieb des Service-Centers der Volksstimme geeignete Räume der Stadt- und Kreisbibliothek mit allen Anlagen unentgeltlich zur Verfügung.

(2) Nachdem die Erfüllung der in § 1 Abs. 2 S. 1 festgelegten Aufgaben die Leistungskraft des Fremdenverkehrsvereins e.V. übersteigt, ist die Stadt Genthin im Hinblick auf die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs bereit, zur personellen und fachlichen Leitung der Touristinformation sowie deren Aufgabenerfüllung die Beschäftigte Frau Conradi mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen. Die Stadt Genthin bleibt Arbeitgeber der Beschäftigten. Etwaige Beschäftigung von weiteren haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern und deren Einsatz zur Aufgabenerfüllung der Touristinformation erfolgt in vollständig eigener Verantwortung des FVVs.

(3) Das vorhandene bewegliche Vermögen des FFV, der VW-Kleintransporter sowie der etwaig vorhandene Warenbestand des FFV sind dessen Eigentum.

(4) Die Finanzierung der Touristinformation erfolgt auf der Grundlage folgender Grundsätze:

- | | |
|--|---------------|
| a) Personalkosten des/der Leiters/in der Touristinformation: | Stadt Genthin |
| b) Gewährleistung der Sach- und Dienstleistungen der Touristinformation: | FVV |
| c) Verwendung der Einnahmen aus der Tätigkeit der Touristinformation: | FVV |
| d) Zurverfügungstellung der Räume in der Stadt- und Kreisbibliothek: | Stadt Genthin |
| e) Unterhalt, Neuerwerb, Versicherung von Inventar, Mobiliar,
Werbematerialien, sonstigem beweglichem Vermögen des FVV: | FFV |

§ 3 Betrieb der Touristinformation

- (1) Der FFV ist für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Touristinformation verantwortlich.
- (2) Etwaige Einnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Touristinformation sowie zur Erfüllung der in § 1 Abs. 2 S. 1 festgelegten Aufgaben zu verwenden.

§ 4 Durchführung des räumlichen Umzugs

Der Umzug soll so durchgeführt werden, dass alle wesentlichen Tätigkeiten bis 01.03.2016 abgeschlossen sind, damit der Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt in den neuen Räumen aufgenommen werden kann. Die gegenständliche Ausgestaltung der Touristinformation erfolgt nach den Vorstellungen des FVV, soweit sie von den Beteiligten dieser Zweckvereinbarung übereinstimmend als zweckmäßig angesehen wird.

§ 5 Kündigung, Auseinandersetzung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem halben Jahr jeweils zum 31. Dezember des Jahres erfolgen.
- (2) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die den Weiterbetrieb der Touristinformation gewährleistet.

§ 6 In-Kraft- / Außer-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.03.2016 in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung vom 05.04.1994 außer Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift